

Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

30.09.2020

Nr. 57 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren wird folgender Beschluss gefasst:

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung umfasst die Flurstücke 862, 985 und 986, Flur 12, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der Baugrenzen an ein geplantes Bauvorhaben.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 24.08.2020 vom Rat der Sennegeemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“ gemäß § 13 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

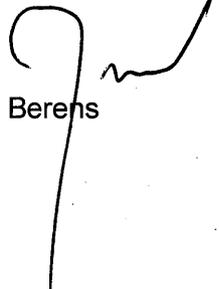
Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

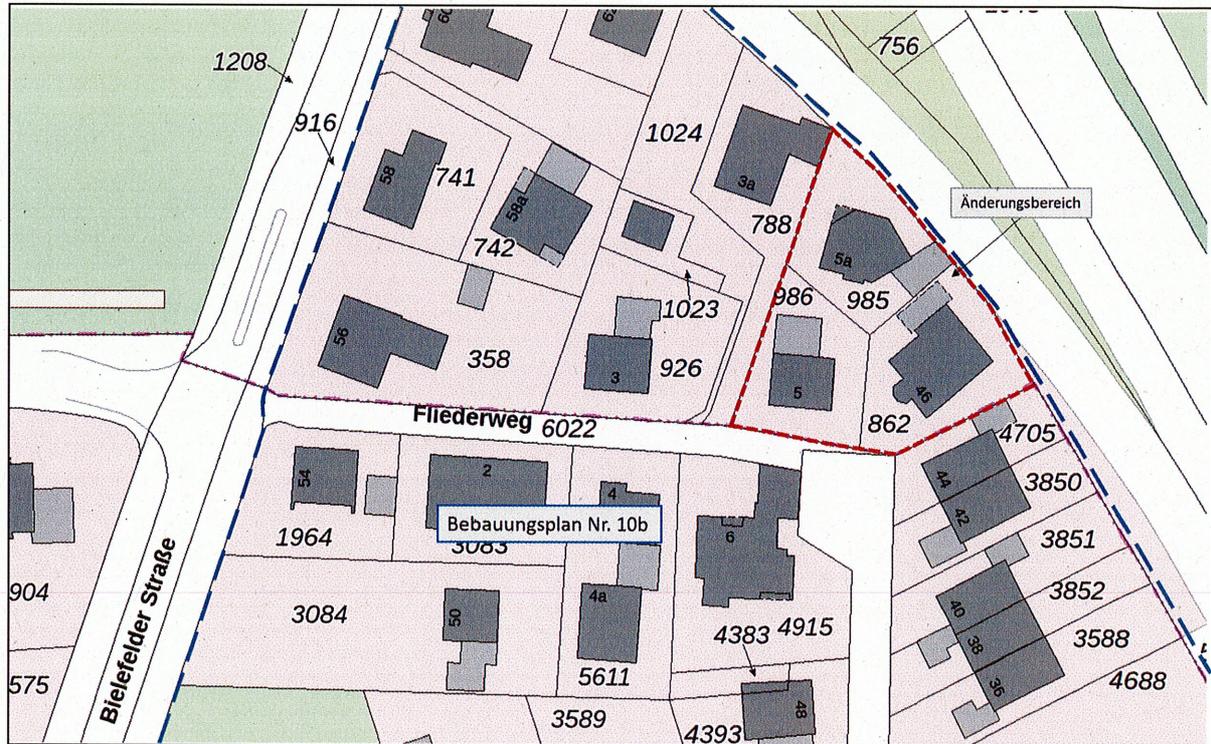
Hövelhof, den 30.09.2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop on the left and a series of smaller loops and a long tail extending downwards and to the right.

Berens

Anlage 1
zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10b „Feldhagen“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.